



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Silke Hinrichsen (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

Benutzungsentgelte im Rettungsdienst

Begründung der Fragestellerin zu den Fragen:

Im Oktober 2002 haben die Kreise und kreisfreien Städte als Leistungsträger der Rettungsdienste und die GKV und PKV als Kostenträger Verhandlungen über die Benutzungsentgelte für die Leistungen des Rettungsdienstes in Schleswig-Holstein eingeleitet. § 8 b Abs. 1 RDG sieht vor, dass diese Verhandlungen innerhalb von drei Monaten abgeschlossen sein müssen. Dieses ist nicht erfolgt. Daher stellt sich die Frage, wie das Ministerium zu einem zügigen Abschluss der Entgeltvereinbarungen beitragen kann.

1. Welche Kreise und kreisfreien Städte haben die Entgeltverhandlungen mit den gesetzlichen Krankenkassen und den privaten Krankenversicherungen gemäß § 8 a Rettungsdienstgesetz (RDG) erfolgreich abgeschlossen?

Antwort:

Der Kreis Schleswig-Flensburg.

2. Wann ist mit der Einrichtung einer Schiedsstelle gemäß § 8 b RDG zu rechnen?

Antwort:

Die Schiedsstelle ist eingerichtet.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Verzögerungen in der Umsetzung des RDG und welche Handlungserfordernisse ergibt sich für das MSGV daraus?

Antwort:

Die Neuregelung der Finanzierungsgrundlage des Rettungsdienstes hat ein komplexes, zeit – und arbeitsaufwendiges Abstimmungs- und Verhandlungsverfahren erforderlich gemacht. Die Landesregierung hat es toleriert, dass die zeitlichen Vorgaben überschritten wurden, um den Verhandlungsparteien die Möglichkeit einzuräumen, die Verhandlungen im Einvernehmen abschließen zu können. Dabei war von der Einschätzung der Beteiligten ausgegangen worden, dass insgesamt keine maßgebliche Verzögerung eintreten würde.

Nachdem sich diese Erwartung nicht erfüllte, hat das MSGV die Verhandlungsparteien aufgefordert, bei Nichteinigung spätestens bis zum 15. Mai 2003 die Schiedsstelle anzurufen. Sollte dieser Termin ergebnislos verstrichen sein, werden aufsichtsrechtliche Schritte eingeleitet werden. Es ist geplant, ein Beratungsgespräch mit den Beteiligten auf Leitungsebene voran zu stellen.